

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/4586**

Alle Abg



**SABRA**

Servicestelle für  
Antidiskriminierungsarbeit  
Beratung bei Rassismus und  
Antisemitismus

SABRA, Paul-Spiegel-Platz 1, 40476 Düsseldorf

Paul-Spiegel-Platz 1  
40476 Düsseldorf  
Tel.: 0211 94195988  
Email: [sabra@jgdus.de](mailto:sabra@jgdus.de)  
[www.sabra-jgd.de](http://www.sabra-jgd.de)

## Schriftliche Stellungnahme von SABRA & RIAS NRW

zur Sachverständigenanhörung zu dem Antrag „Antisemitismus zielgerichtet bekämpfen“ (Drucksache 17/14069) sowie zu dem Entschließungsantrag „Antisemitismus wirksam bekämpfen – Solidarität mit Israel und unseren jüdischen Mitbürgern“ (Drucksache 17/14201)

### PRÄAMBEL

SABRA – Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit - Beratung bei Rassismus und Antisemitismus ist eine Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit des Landes NRW in Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf. SABRA arbeitet schwerpunktmäßig zum Thema Antisemitismus, sowohl in der Einzelfallberatung und der Beratung von Organisationen bei antisemitischen Vorfällen als auch im Bereich der Präventions- und Bildungsarbeit gegen Antisemitismus. SABRA ist auch in zahlreichen Arbeitskreisen und Gremien vertreten, in denen Maßnahmen zur Antisemitismusprävention entwickelt werden und setzte sich in der Vergangenheit als Vertreterin NRWs bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) aktiv für die Implementierung einer Melde- und Erfassungsstelle für antisemitische Vorfälle in NRW ein. Als Servicestelle in Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf sensibilisiert SABRA für die jüdische Perspektive auf Antisemitismus. SABRA hat gemeinsam mit der Kölnischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit und dem Bildungsverein „bagrut e.V.“ die Studie „Antisemitismus in NRW – Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen“ im Auftrag der Antisemitismusbeauftragten des Landes NRW, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, durchgeführt und damit eine wichtige Grundlage für die Einrichtung der nun gestarteten Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS NRW) gelegt.

Die zivilgesellschaftliche Meldestelle für antisemitische Vorfälle RIAS NRW hat Mitte Oktober 2021 die Arbeit aufgenommen. Bis Mitte des Jahres 2022 befindet sich die Organisation in vorübergehender Trägerschaft des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein. Im Anschluss wird die Trägerschaft an einen zu diesem Zweck zu gründendem, eingetragenen Verein übertragen. Die Arbeit der Meldestelle erfolgt von drei Standorten aus: Dortmund, Köln sowie die zentrale Geschäftsstelle in Düsseldorf.

Im Folgenden nehmen SABRA und RIAS NRW gemeinsam und zusammenfassend Stellung zu den o.g. Anträgen der Fraktionen von CDU und FDP sowie AfD.

## STELLUNGNAHME

Die im Antrag vorgenommene, angemessene Thematisierung des israelbezogenem Antisemitismus ist ein wichtiges Signal, dass Antisemitismus in sämtlichen Erscheinungsformen erkannt wird. Die eklatanten antisemitischen Vorfälle im Mai 2021 haben erneut die Gefährlichkeit israelbezogener Judenfeindschaft offensichtlich werden lassen und bestätigen die Erkenntnisse aus der von SABRA federführend erstellten Problembeschreibung „Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen: Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen“. Weiterhin belegt die Benennung der unsäglichen Shoa-Relativierungen und Verschwörungsfantasien selbsternannter Querdenker:innen als weiteres aktuelles Beispiel ein begrüßenswert differenziertes Verständnis des zeitgenössischen Antisemitismus. Für ein einheitliches und transparentes Vorgehen bei der Antisemitismusbekämpfung bedarf es einer gemeinsamen begrifflichen Grundlage. Hierfür eignet sich die weitere Implementierung und Anerkennung der Arbeitsdefinition Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), die auch durch die EU-Kommission als hilfreiches Instrument empfohlen wird.<sup>1</sup> Insgesamt sind die Anträge von einem sicherheits- und ordnungspolitischen Ansatz geprägt, während der Bildungsbereich weitestgehend außer Acht gelassen wird. An dieser Stelle möchten wir uns deutlich dafür aussprechen, die Bedeutung von Bildung und Prävention bei der Bekämpfung von Antisemitismus angemessen zu berücksichtigen und diesen Bereich stärker in den Fokus zu nehmen im Sinne konkreter bildungs- und schulpolitischer Maßnahmen. Diese Forderung, die auch seitens jüdischer Communities immer wieder hervorgehoben wird<sup>2</sup>, stellt eine Ergänzung, keinen Widerspruch zu sicherheits- und ordnungspolitischen Maßnahmen dar. Antisemitismuskritische Bildung darf dabei jedoch nicht auf erinnerungskulturelle Ansätze wie den Besuch von Gedenkstätten verkürzt werden, sondern erfordert die Auseinandersetzung mit allen Formen von zeitgenössischem Antisemitismus.

Im Folgenden gehen wir thematisch gegliedert auf einzelne Aspekte aus den Anträgen ein und geben weiterführende Impulse für eine umfassende Strategie zur Antisemitismusbekämpfung in NRW und darüber hinaus.

### **Bereich Versammlungs- und Vereinsrecht**

- Die Forderung, „die Versammlungsbehörden bei der Ausschöpfung von Möglichkeiten, antisemitische und antiisraelische Versammlungen mit Auflagen zu versehen oder ggf. zu verbieten, zielgerichtet zu unterstützen“, bedarf einer weiteren Konkretisierung, um eine überprüfbare Wirkung zu erzielen. Welche Instrumente können zu diesem Zweck zum Einsatz kommen?
- Ein bundesweites Verbot antisemitischer Organisationen wie Hamas sowie der sog. Grauen Wölfe halten wir für eine erforderliche und wichtige Maßnahme, die wir uneingeschränkt unterstützen.

<sup>1</sup> Vgl. [https://germany.representation.ec.europa.eu/news/kampf-gegen-antisemitismus-kommission-und-internationale-allianz-zum-holocaustgedenken-2021-01\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/kampf-gegen-antisemitismus-kommission-und-internationale-allianz-zum-holocaustgedenken-2021-01_de)

<sup>2</sup> Vgl. z.B. Zick et. Al. Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland, S.26 [http://beratungsnetzwerk-sachsen-anhalt.de/images/docs/Publikationen/JuPe\\_Bericht\\_April2017.pdf](http://beratungsnetzwerk-sachsen-anhalt.de/images/docs/Publikationen/JuPe_Bericht_April2017.pdf)

## Bereich Polizei & Justiz

- In Bezug auf die Fallzahlen antisemitischer Straftaten wird mit Blick auf die Entwicklung von 2018 bis 2020 von einem Rückgang gesprochen. Es ist fatal, an dieser Stelle zu verschweigen, dass die Zahlen im ersten Halbjahr 2021 mit 206 Straftaten einen alarmierenden Anstieg aufweisen. Unter Berücksichtigung dieser Datenlage muss demnach von einer deutlichen Zunahme antisemitischer Vorfälle ausgegangen werden, die mit einem entsprechenden Handlungsdruck für die verantwortlichen Behörden und sonstigen Akteur:innen einhergeht.
- Die Verankerung von verpflichtenden antisemitismuskritischen Modulen in der Aus- und Fortbildung für Polizei und Justiz ist von zentraler Bedeutung.
- Es sollte zudem darauf hingewirkt werden, auch in der Ausbildung von Richter:innen eine fundierte Qualifizierung zum Thema Antisemitismus zu verankern.
- Die Einführung einer strafverschärfenden Wirkung bei antisemitischer Motivation von Täter:innen ist eine sehr begrüßenswerte Maßnahme, die konsequenter Anwendung bedarf und dem Status von Antisemitismus als gesamtgesellschaftlichem Problem Rechnung trägt. Ein aufenthaltsrechtlicher Ansatz birgt dagegen die Gefahr einer Externalisierung von Antisemitismus, die eine nachhaltig wirksame Bekämpfung erschwert. Auch wird bei einem solchen Vorgehen außer Acht gelassen, dass Antisemitismus immer und überall ein Problem darstellt und auch von Antisemit:innen außerhalb Deutschlands eine Gefahr ausgehen kann.
- Die im Antrag angesprochenen Erkenntnisse aus der Problembeschreibung „Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen: Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen“ in Bezug auf die Kritik an der Erhebung der Statistiken zur politisch motivierten Kriminalität und des hieran ersichtlichen Reformierungsbedarfs sollten konsequent aufgegriffen und auf die (auch bundesweite) Agenda gesetzt werden, z.B. im Rahmen der Innenministerkonferenz. An dieser Stelle stellt sich zum jetzigen Zeitpunkt die Frage, wie der aktuelle Status Quo in diesem Reformprozess ist.
- Zur Einordnung der Zahlen der PMK-Statistik sollte ein Abgleich mit den Statistiken zivilgesellschaftlicher Meldestellen wie RIAS NRW institutionalisiert verankert werden.
- Im Bereich des sog. „kleinen Zeugenschutz“ bedarf es ebenfalls einer Reform, damit Betroffene von Antisemitismus nicht länger zur Angabe von privaten ladefähigen Adressen verpflichtet sind.
- Die Bestimmung besonderer Ansprechpersonen bei den Generalstaatsanwaltschaften und weiteren nachgeordneten Behörden der Justiz ist eine wichtige Maßnahme, um bei Betroffenen von Antisemitismus z.T. verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen.
- Eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung von Polizei und Justiz mit jüdischen Verbänden und Einrichtungen ist essenziell für das Sicherheitsempfinden und Vertrauensbildung in den jüdischen Communities. Dies gilt es fortzuführen und auszubauen.

## Bereich Bildung

- Die Verankerung von antisemitismuskritischen Modulen in der Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte ist von zentraler Bedeutung. Dies umfasst die erste Phase der Lehramtsausbildung an den Hochschulen sowie die zweite Phase (Vorbereitungsdienst) bis hin zur kontinuierlichen Fortbildung im Schuldienst.

- Entsprechendes gilt auch für die Aus-, Fort- und Weiterbildung weiterer Akteur:innen im Bildungswesen wie Schulsozialarbeiter:innen, Schulpsycholog:innen, Schulleitungen oder auch im Bereich der Schulaufsicht. Die hierfür benötigten Stellen und Ressourcen sind auszubauen.
- Analog zur Überlegung, “besondere Ansprechpersonen bei den Generalstaatsanwaltschaften und weiteren nachgeordneten Behörden der Justiz” zu schaffen, sollte ebenso dringend überlegt werden, solche Ansprechpersonen auch im Bildungsbereich zu schaffen bzw. bestehende Ansätze wie z.B. die Abordnung von Lehrkräften zu SABRA zu erweitern und zu institutionalisieren.
- Es bedarf zudem einer umfassenden Reform didaktischer Materialien in Bezug auf die Darstellung heutigen jüdischen Lebens, den aktuellen Stand der Antisemitismusforschung sowie das Israelbild, nicht allein im Kontext des israelisch-arabischen Konflikts. Eingesetzte Schulbücher sollten nicht nur punktuell, sondern kontinuierlich diesbezüglich überprüft werden und entsprechende Ressourcen hierfür bereitgestellt werden.
- Bei der Lehrplan- und Unterrichtsmaterialentwicklung muss darauf geachtet werden, dass Antisemitismus und zeitgenössisches Judentum in sämtlichen Schulformen zum Thema gemacht werden, ebenso wie in der Erwachsenenbildung und der außerschulischen Bildung. Bei der Darstellung jüdischen Lebens ist eine Reduktion auf die Shoah unbedingt zu vermeiden. Bestehende Angebote wie z.B. MALMAD, der virtuelle Methodenkoffer gegen Antisemitismus, sind hier wegweisend und deren Ausbau sollte gefördert werden. Weiterhin müssen jüdische Verbände in o.g. Prozessen miteinbezogen werden.
- Zur Erhellung des Dunkelfelds in Bezug auf antisemitische Vorfälle an Schulen sollte eine enge Kooperation des Ministeriums für Schule und Bildung mit SABRA und RIAS NRW angestrebt werden. Das Meldeangebot von RIAS NRW sollte in geeigneter Form, z.B. per Schulmail, bei allen schulischen Akteur:innen bekannt gemacht werden.

### **Meldestelle für antisemitische Vorfälle in NRW**

- Im letzten Punkt der Beschlussfassung wird der Auftrag an die Landesregierung erteilt, „mit der Einrichtung der Meldestelle auch bessere Erkenntnisse über antisemitische Vorfälle außerhalb der Strafbarkeit zu gewinnen.“ Um dies qualitativ und langfristig zu gewährleisten, bedarf es einer nachhaltig angelegten Finanzierung sowie einer Ausweitung des Arbeitsauftrags der Meldestelle im Sinne einer Ermöglichung eines professionellen Monitorings von Demonstrationen und Versammlungen, für die zusätzliche Stellenanteile erforderlich sind. Die Auffassung, dass ein solches Monitoring Aufgabe der Sicherheitsbehörden sei, steht im Widerspruch zum augenscheinlichen Fortbildungs- und Sensibilisierungsbedarf zum Thema zeitgenössischen Antisemitismus im Bereich Polizei und Justiz und lässt die Erfahrungen von RIAS-Meldestellen aus anderen Bundesländern im Monitoring von Demonstrationen und Versammlungen außer Acht.
- Die bisherige Verortung der Meldestelle im Arbeitsbereich des Ministeriums für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration ist aus unserer Sicht fachlich nicht angemessen, u.a. da Antisemitismus ein Querschnittsthema ist. Aus diesem Grund halten wir eine Verortung im Bereich des Büros der Antisemitismusbeauftragten für sinnvoll und geboten.